

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 20.11.2008 in Sachen der **Stadtwerke Baden-Baden**, 76530 Baden-Baden

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) ¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 91,15 % wie folgt festgesetzt:

2009	10.292.851,92 €
2010	10.320.078,72 €
2011	10.334.565,14 €
2012	10.350.366,31 €
2013	10.367.480,00 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 20.11.2008

Az.: 1-4455.4-3/17